

Brüssel, den 14. April 2016 (OR. en)

7921/16

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0010 (COD)

VOTE 19 INF 62 PUBLIC 21 CODEC 451

VERMERK

Betr.:

- Abstimmungsergebnis
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates
- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und die Begründung des Rates
- Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens vom 8. April 2016

Das Ergebnis der Abstimmung über den obengenannten Gesetzgebungsakt ist beigefügt.

Bezugsdokument:

5418/16

vom AStV (2. Teil) am 6.4.2016 gebilligt

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind diesem Vermerk beigefügt.

7921/16 kar/DB/bl 1

DG F 2C DE



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union

Session:

Configuration:

2012/0010 (COD) (Document: 5418/16)

Voting Rule: Subject:

Item:

qualified majority

Directive of the European Parliament and of the Council on the protection of natural persons with regard to the processing of personal data by competent authorities for the purposes of the prevention, investigation, detection or prosecution of criminal offences or the execution of criminal penalties, and on the free movement of such data, and repealing Council Framework Decision 2008/977/JHA

| Vote | Members | Population (%) |
|-------------------|---------|----------------|
| 1 Yes | 27 | 98,31% |
| ● No | 0 | 0% |
| Abstain | 1 | 1,69% |
| Not participating | 0 | |
| Total | 28 | |



| Member State | Weighting | Vote | Member State | Weighting | Vote |
|-----------------|-----------|----------|-------------------------|-----------|----------------------|
| BELGIQUE/BELGIË | 2,21 | \odot | LIETUVA | 0,57 | $[oldsymbol{\odot}]$ |
| БЪЛГАРИЯ | 1,42 | ① | LUXEMBOURG | 0,11 | \odot |
| CESKÁ REPUBLIKA | 2,05 | ① | MAGYARORSZÁG | 1,94 | \odot |
| DANMARK | 1,11 | ① | MALTA | 0,08 | \odot |
| DEUTSCHLAND | 15,93 | ① | NEDERLAND | 3,37 | \odot |
| EESTI | 0,26 | \odot | ÖSTERREICH | 1,69 | 0 |
| ÉIRE/IRELAND | 0,91 | \odot | POLSKA | 7,47 | lacktriangledown |
| ΕΛΛΆΔΑ | 2,13 | \odot | PORTUGAL | 2,04 | \odot |
| ESPAÑA | 9,12 | ① | ROMÂNIA | 3,90 | \odot |
| FRANCE | 13,04 | ① | SLOVENIJA | 0,41 | ① |
| THRVATSKA | 0,83 | \odot | SLOVENSKO | 1,06 | ledot |
| ITALIA | 12,07 | ① | # SUOMI/FINLAND | 1,08 | \odot |
| ₹ ΚΎΠΡΟΣ | 0,17 | \odot | SVERIGE | 1,92 | \odot |
| LATVIJA | 0,39 | ① | W UNITED KINGDOM | 12,73 | \odot |

^{*} When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (16 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: http://www.consilium.europa.eu/public-vote

ERKLÄRUNGEN

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik begrüßt die Annahme des Standpunkts des Rates und den Abschluss der Verhandlungen. Die Tschechische Republik hat die Verhandlungen aktiv und konstruktiv unterstützt und erkennt an, dass viele Probleme gelöst worden sind, wie beispielsweise das Verhältnis zu geltenden internationalen Übereinkünften oder die Erkenntnis, dass die Bekämpfung der Kriminalität und der Schutz der öffentlichen Sicherheit eng und oft untrennbar mit den Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden verknüpft sind.

Die Tschechische Republik ist jedoch angesichts einiger Punkte weiterhin zutiefst besorgt.

Erstens ist die Tschechische Republik der Ansicht, dass die Tatsache, dass die nationale Verarbeitung personenbezogener Daten ohne grenzübergreifende Aspekte durch die zuständigen Behörden in den Bereichen Strafverfolgung und Strafjustiz in der vorgeschlagenen Richtlinie geregelt wird, nicht in völligem Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität gemäß Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union und dem Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit steht. Genauer gesagt sind wir der Meinung, dass die Mitgliedstaaten besser in der Lage sind, die nationale Verarbeitung personenbezogener Daten in den Bereichen Strafverfolgung und Strafjustiz unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und der geltenden nationalen Vorschriften über Strafverfolgung und Strafverfolgung und Strafverfolgung und Strafverfolgung und Strafverfolgung und

Zweitens bedauert die Tschechische Republik, dass die Kommission es versäumt hat, die Aufhebung einschlägiger Datenschutzvorschriften in vielen besonderen Instrumenten der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen oder der polizeilichen Zusammenarbeit aufzunehmen. Das komplexe Verhältnis zwischen der neuen Richtlinie und bestimmten anderen Instrumenten wird deren Anwendung in der Praxis erschweren. So wird der Schutz personenbezogener Daten in diesen Bereichen aufgrund des Bestehens verschiedener europäischer – anstelle nationaler – Vorschriften fragmentiert bleiben.

Drittens bedauert die Tschechische Republik, dass bestimmte Anforderungen den zuständigen Behörden unverhältnismäßige Belastungen auferlegen. Die gesamte Strafverfolgung wird vom Gesetzgeber geregelt und regelmäßig oder zumindest potenziell von der Justiz überprüft. Unter diesen Umständen ist der Mehrwert der neuen Verpflichtung zur Ernennung eines Datenschutzbeauftragten ungewiss.

Und schließlich ist die Tschechische Republik der Auffassung, dass die Umsetzungsfrist unangemessen kurz ist, da an einigen Rechtsvorschriften erhebliche Änderungen vorzunehmen sind. Zudem müssen durch den nationalen Gesetzgeber potenzielle Konflikte mit anderen europäischen Instrumenten für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen oder die polizeiliche Zusammenarbeit, die von der Kommission nicht geregelt wurden, berücksichtigt werden.